



Finanzverwaltung NRW Postfach 101046 - 40710 Hilden

Auskunft erteilt

Frau Maidorn-Boll

Mo-Do 8.00-13.30 Uhr

Durchwahl-Nr.

02103 917-2345

Zimmer

228

Firma

Kausch Personal Service GmbH

Schallbruch 33

42781 Haan

Steuernummer / Aktenzeichen

135/5741/0898 VII 1.0

Datum

25.04.2017

## Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Kausch Personal Service GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 15.02.2002	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42781 Haan, Schallbruch 33	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit dem Febr. 2002       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Neustr. 60  
40721 Hilden  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02103 917-0  
Telefax  
0800 10092675135  
Telefax Ausland  
0049 2103 917-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 8.30-12.00 Uhr

Service- / Informationsstelle  
Mo.-Do. 7.00-12.00 Uhr Di. 13.30-17.00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE95 3000 0000 0030 0015 06  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Fritz-Gressard-Platz; Busverbindung: Linie 783, 784, 785 Haltestelle Stadtpark; Busverbindung: Linie O3 Haltestelle Hilden-Süd oder Hilden; S-Bahn S1

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*Maidorn-Boll*

Maidorn-Boll



(Siegel)